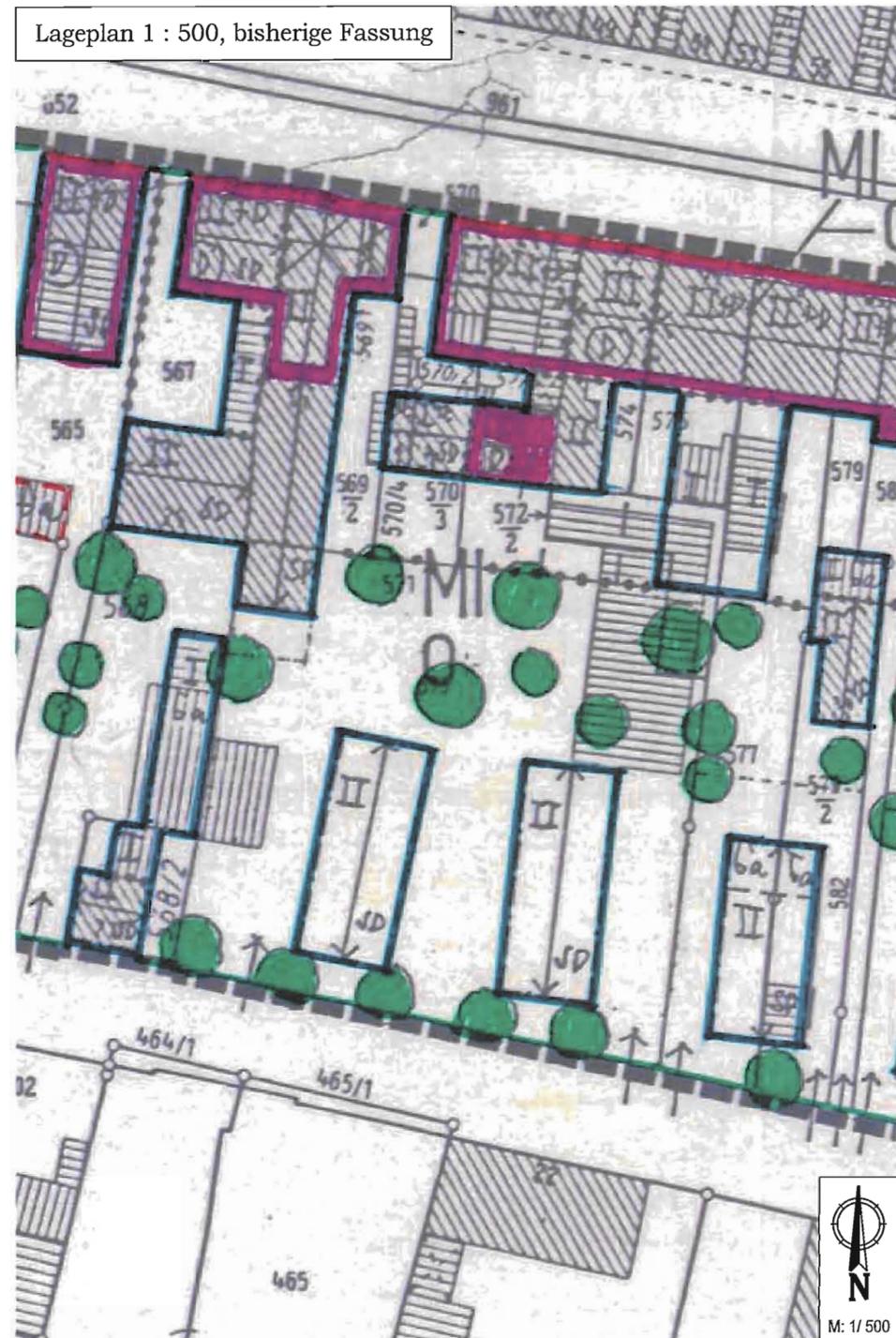
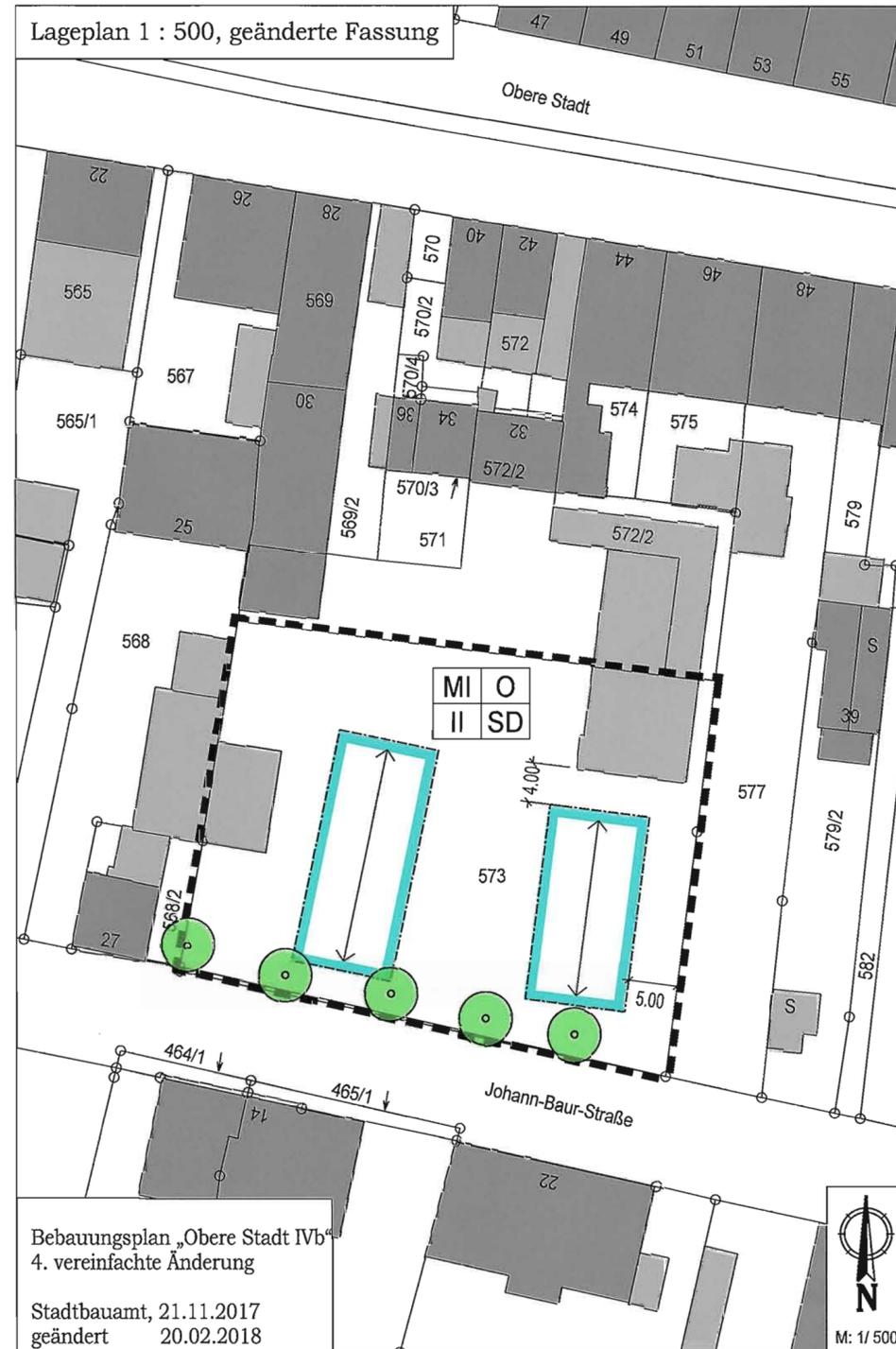


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Obere Stadt IVb“
4. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 21.11.2017
geändert 20.02.2018

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Obere Stadt IVb“

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Obere Stadt IVb“ wird für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 573, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzung zu den Baugrenzen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
MI	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
O	offene Bauweise
	Baugrenzen
II	Zahl der Vollgeschosse
SD	Dachform Satteldach
	verbindliche Hauptfirstrichtung
	Maßzahl in Metern, z. B. 5,00 m
	Bäume zu pflanzen; Standort kann in einem Radius von 2,00 m variieren

2. Festsetzungen durch Text

Die Festsetzung C.10. Freiflächengestaltung wird wie folgt ergänzt:

Je volle 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer (autochthoner) Laubbaum 2. Wuchsordnung zu pflanzen. Die zugehörige Festsetzung unter „1. Festsetzung durch Planzeichen“ ist zu beachten.

3.

Der bisherige Plananteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 21.11.2017
geändert 20.02.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Obere Stadt IVb“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 21.11.2017
geändert am 20.02.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 08.12.2017 und 12.03.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachungen in den Amtsblättern vom 20.12.2017 und 05.03.2018 beteiligt.

Weilheim, den 17. April 2018



Die vereinfachte Änderung wurde am 10.04.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 17. April 2018



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. April 2018 Nr. 69, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20. April 2018

